

An der
Hochschule für Musik Saar

ist zum SS 2022
ein Lehrauftrag für 2 LVS

Jazzchor

zu vergeben.

Der Lehrauftrag beinhaltet:

die Leitung eines Jazzchores mit Studierenden aus den Studiengängen Jazz, Lehramt ,
Künstlerisch-pädagogisch und EMP mit und ohne Vorerfahrung
(2 Lehrveranstaltungsstunden)

Nachgewiesen werden sollten ein abgeschlossenes Studium an einer Musikhochschule oder einer vergleichbaren Institution sowie mehrjährige Erfahrung mit einem Jazzchor oder einer A-Capella Vocal Group. Erwartet werden zudem eine gute Singstimme, die Fähigkeit des guten, begleitenden Klavierspiels sowie Kenntnisse in Stimmtechnik und Stimmbildung. Lehrerfahrung in Workshops oder an einer Ausbildungsinstitution sind wünschenswert.

Der Bewerbung beizulegen ist eine Liste des Repertoires, an dem vorzugsweise gearbeitet werden soll

Die Beschäftigung erfolgt als Lehrauftrag gemäß § 46 des Saarländischen Musikhochschulgesetzes. Der Lehrauftrag ist ein öffentlich-rechtliches Rechtsverhältnis eigener Art; er begründet kein Dienstverhältnis. Lehrbeauftragte nehmen die ihnen übertragenen Lehraufgaben selbständig wahr. Die Vergütung erfolgt auf Basis des Erlasses über die Vergütung von Lehraufträgen der Hochschule für Musik Saar vom 13. Oktober 2015, veröffentlicht im Amtsblatt des Saarlandes Teil II vom 22. Oktober 2015.

Die Hochschule für Musik Saar strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen im künstlerisch-wissenschaftlichen Bereich an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Sollten Sie Interesse an einer Ausübung dieses Lehrauftrags haben, bitten wir, Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (bitte Kopien; die Unterlagen werden nicht zurückgesandt) bis zum **15.12.21** zu richten an:

Rektor der
Hochschule für Musik Saar
Kennwort „Jazzchor“
Bismarckstraße 1
66111 Saarbrücken

Datenschutzhinweis:

Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Durchführung des Bewerbungsverfahrens zu. Diese Einwilligung kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen gegenüber o. g. Stelle schriftlich oder elektronisch widerrufen werden. Bitte beachten Sie, dass ein Widerruf der Einwilligung dazu führt, dass die Bewerbung im laufenden Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden kann.